

Elterninformation zum Schwimmunterricht Klasse 6

Werte Eltern,

im kommenden Schuljahr wird Ihr Kind am Schwimmunterricht teilnehmen. Aus diesem Grund wenden sich die Sportlehrer vor Aufnahme der Schwimmbildung mit folgenden Hinweisen an Sie und bitten um Ihre Unterstützung.

1. Organisation des Schwimmunterrichts

Auch in diesem Schuljahr können wir für unsere sechsten Klassen dienstags die Schwimmhalle in Piesteritz in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr nutzen. Die Planung gestaltet sich so, dass jede Klasse für zehn Wochen schwimmen geht (Klasse 6a vom 21.08. bis 01.12.2023, Klasse 6b vom 04.12.2023 bis 01.03.2024, Klasse 6c vom 11.03. bis 07.06.2024).

Aufgrund der Unterrichtszeiten bedeutet dies aber, dass die Kinder nach Beendigung des Schwimmunterrichts gegen 13.15 Uhr womöglich nicht mit dem Schulbusverkehr nach Hause kommen und demzufolge auf den Linienverkehr ausweichen oder gar bis zum Unterrichtsende nach der achten Stunde (14.45 Uhr) warten müssen. Ebenso verhält es sich im 14-tägigen Rhythmus, wenn die Kinder an einem anderen Tag bereits nach der vierten Stunde Schulschluss haben. Für diesen Fall wird empfohlen, durch eine schriftliche Genehmigung dem Kind zu ermöglichen, dass es allein nach Hause gehen darf oder es (ggf. durch Fahrgemeinschaften) abzuholen. Außerhalb des Schwimmzeitraums besteht diese Problematik nicht.

2. Ziel des Schwimmunterrichts

Jedes Kind soll die Fähigkeit des Schwimmens festigen und vertiefen. Dabei werden die Techniken verschiedener Schwimmstile angewendet und Techniken der Selbst- und Fremdreitung gelernt.

3. Ärztliche Untersuchung

Wir empfehlen Ihnen vor Beginn des Schwimmunterrichts eine allgemeine ärztliche Untersuchung Ihres Kindes bei Bedarf zu veranlassen.

Unbedingt erforderlich ist eine ärztliche Untersuchung Ihres Kindes, wenn im Zeitraum von 6 Wochen vor Beginn des Schwimmunterrichts eine akute Erkrankung in den genannten Bereichen vorlag:

- Ohrenerkrankung,
- entzündliche Augenerkrankung,
- Erkrankung der Atemwege,
- Erkrankungen der Bauchorgane,
- Gelenkrheumatismus,
- Blasen- und Nierenerkrankungen,
- Hauterkrankungen,
- Diabetes und
- Anfallsleiden

Teilen Sie dem Sportlehrer unbedingt mit, ob im Schwimmunterricht auf individuelle Besonderheiten Ihres Kindes geachtet werden muss.

4. Allgemeine Hinweise

Eine vollständige Befreiung von der Teilnahme am Schwimmunterricht ist nur dann möglich, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Für eine stundenweise Befreiung von der Teilnahme am Schwimmunterricht benötigen die Sportlehrer eine schriftliche Mitteilung der Eltern des Kindes.

Für das Duschen vor dem Schwimmunterricht sind ein Duschbad und ein großes Badehandtuch mitzubringen. Achten Sie auf zweckmäßige Badebekleidung, die Ihr Kind schnell und eigenständig anziehen kann. Das Tragen einer Badekappe ist nicht zwingend erforderlich.

Im Winterhalbjahr ist nach dem Schwimmunterricht eine Kopfbedeckung (Mütze) zu tragen.

5. Sicherheit während des Schwimmunterrichts

Das Tragen von Schmuck ist während des Schwimmunterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Wertsachen (Uhren, Schmuck, Geld) sind nicht mitzubringen.

Der Einsatz einer Schwimmbrille wird empfohlen, diese darf aber zum Tauchen (Gesundheitsschutz) nicht benutzt werden.

Ausführliche Belehrungen der Schüler erfolgen durch die Sportlehrer.

6. Leistungsnachweise

Der Schwimmunterricht ist ein Teil des Sportunterrichts und wird mit vier Noten (Schwimmtechnik, Tauchen, Springen, Mitarbeit) am Ende der Schwimmsequenz bewertet. Diese vier Leistungen im Schwimmen sind Bestandteil der Gesamtnote Sport im Jahreszeugnis.

Die Kenntnisnahme dieser Elterninformation bestätigen Sie bitte mit Ihrer Unterschrift auf der Schwimm- und Sprungerlaubnis.

M. Schulz

-verantwortlicher Sportlehrer-